

## Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.09.2023

Kinderkrippe St. Peter & Paul

Kinderkrippe	Grundbeitrag	Geschwisterbonus	Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
3-4 Std.	267 €	247 €	-100 €
4-5 Std.	294 €	274 €	-100 €
5-6 Std.	322 €	302 €	-100 €
6-7 Std.	351 €	331 €	-100 €
7-8 Std.	378 €	358 €	-100 €
8-9 Std.	406 €	386 €	-100 €
9-10 Std.	433 €	413 €	-100 €

Kindergarten St. St. Peter & Paul

Kindergarten	Grundbeitrag	Geschwisterbonus	Kind U3	Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
3-4 Std.	140 €	120 €	160 €	-100 €
4-5 Std.	169 €	149 €	189 €	-100 €
5-6 Std.	183 €	163 €	203 €	-100 €
6-7 Std.	201 €	181 €	221 €	-100 €
7-8 Std.	215 €	195 €	235 €	-100 €
8-9 Std.	230 €	210 €	250 €	-100 €
9-10 Std.	244 €	224 €	264 €	-100 €

Die Elternbeiträge steigen zu jedem neuen Kita-Jahr um mindestens 3 % an. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Sicherung des Personalbestands und zur Bildung von Rücklagen für Reparaturen am Bau und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen – und damit zum Wohl Ihrer Kinder. Der Kirchenvorstand prüft jährlich die Notwendigkeit der Beitragssteigerung.

\*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

\*BayKiBiG; Art. 23a – Bayerisches Krippengeld

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit führte der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung ab dem 01.01.2020 ein. Wenn Ihr Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt, so werden Sie bereits ab dem ersten Geburtstag Ihres Kindes mit mtl. 100 € pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet. Für die Gewährung ist ebenso ein Antrag erforderlich, der in diesem Fall aber von Ihnen als Eltern schriftlich erfolgen muss. Zuständig ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Das Bayerische Krippengeld wird an Sie direkt ausbezahlt.

Antragsformular: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>